

1. Beratung und Information der Elternschaft

Die Freudenthalschule verfügt über keine Beratungslehrkraft, trotzdem findet auf vielfältige Weise Beratung statt.

Die verschiedenen Elemente der Beratung orientieren sich zum einen an den beteiligten Personen unserer Schule (Schüler/Innen, Eltern, Lehrkräfte etc.) und zum anderen an deren Beratungsbedarf.

- Einzelfallberatung
- Elternsprechtage
- Schulbroschüre
- Broschüre zum Schulanfang
- Elternabende
- Elternabende in den Kitas
- Informationsveranstaltung zum Übergang an die weiterführenden Schulen

2. Beratung in Einzelfällen

Einzelfallberatungen finden immer bei Bedarf statt. Erster Ansprechpartner ist in der Schule stets der Fachlehrer oder die Fachlehrerin bzw. die Klassenleitung. Hier werden alle Beratungen durchgeführt

- zur Leistungsentwicklung
- zur Schullaufbahneempfehlung
- zum Verhalten
- zum häuslichen Umfeld
- etc.

Im Bedarfsfall können Termine mit der Schulleitung gemacht werden.

Die Klassenleitungen sprechen in allen Angelegenheiten zuerst mit den Erziehungsberechtigten. Sie geben weitere Empfehlungen an die Eltern zur Zusammenarbeit mit Ärzten oder außerschulischen Beratungsstellen. Über Elterngespräche werden Stichwortprotokolle geführt und bei den Schülerakten gesammelt.

Der Kontakt zum Jugendamt wird grundsätzlich durch die Schulleitung aufgenommen.

SCHUBUS oder die schulpsychologische Beratung werden durch die Lehrkräfte direkt eingeschaltet. Die Schulleitung sollte informiert werden.

3. Beratung nach § 43 NschG

Die Lehrkräfte der Schule werden durch die Schulleitung im Unterricht mit dem Ziel besucht und beraten, den Unterricht zu verbessern.

Termine und/oder Schwerpunkte werden in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Ein Protokoll wird nur angefertigt, wenn Schulleitung oder Lehrkraft dies wünscht.

Hospitationen und Beratungen der Lehrkräfte untereinander werden durch die Schulleitung gefördert und unterstützt. Vertretung wird – wenn möglich – bereit gestellt.

Gesamtkonferenz am 11.6.2007